



Schulordnung des IKG

Unsere Schule ist für uns ein Lebensraum, in dem wir gemeinsam lernen, arbeiten und auch freie Zeit miteinander verbringen. Deswegen geben wir uns Regeln. Wir übernehmen Verantwortung für unseren Lebensraum, gehen respektvoll miteinander um und achten auf Sauberkeit und Nachhaltigkeit.

Verhalten während der Unterrichtszeit

- Wir alle sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich, jeder im Besonderen für seinen Arbeitsplatz.
- Die Klassenordner sind im besonderen Maß für die Sauberkeit in den Unterrichts-, Klassen- und Fachräumen verantwortlich (Tafel wischen, Müll beseitigen, aufstuhlen, Fenster schließen, Licht ausschalten).
- Wenn wir selbständig arbeiten, verhalten wir uns so leise, dass andere nicht gestört werden. Dies gilt auch, wenn wir außerhalb des Klassenzimmers arbeiten.
- Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht anwesend ist, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat nach deren Verbleib.
- Wir alle sind pünktlich kurz vor dem Unterrichtsbeginn vor oder im Klassenzimmer. Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit des/der Fachlehrers/Fachlehrerin betreten werden.
- Die Klassenzimmer und anderen Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften in den großen Pausen zur Sicherheit abgeschlossen. Ebenso schließen die Lehrkräfte sie in der Mittagspause und nach Unterrichtsende ab.
- Alle achten im Sinne der Nachhaltigkeit darauf, dass alle Fenster geschlossen und alle Lichter gelöscht sind. Die Heizung hat eine Zeitschaltung; sie wird daher von uns nicht abgedreht.
- Wir achten alle auf die Mülltrennung; die Müllbeauftragten sorgen für die richtige Entsorgung des getrennten Mülls.

Verhalten in den Pausen und der unterrichtsfreien Zeit

- Während der Pausen sollen sich die Schülerinnen und Schüler erholen, abschalten und sich im Freien bewegen können. Deswegen halten wir Schüler uns vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen in den Pausenbereichen auf. Bei gutem Wetter sind wir auf den Pausenhöfen und dem kleinen Sportplatz, bei schlechtem Wetter können wir uns in der Aula aufhalten. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.

- Die Schülerinnen und Schüler der K1 und K2 erhalten in Anbetracht ihres Alters und ihrer Eigenverantwortlichkeit das Privileg der Ebene B300.
Das heißt, dass Sie sich dort und nur dort in den Pausen/Hohlstunden aufhalten können und nicht mehr hinuntergehen müssen. Wenn die Ausnahmeregelung dazu führen sollte, dass sich z.B. Zehntklässler auch oben aufhalten, wird diese Regelung wieder zurückgenommen. (GLK 08.09.17)
- Die Klassen 5- 10 und die nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft und in der Mittagspause nicht ohne eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern verlassen.

Sicherheit

- Fluchtbalkone und Feuertreppen sind bei einer Gefahrensituation lebensrettend. Deswegen betreten wir sie nur auf Anweisung einer Lehrkraft. Für den Gefahrenfall gibt es Hinweise in den Unterrichtsräumen (z.B. Fluchtwege).
- Wir achten aufeinander und gefährden uns nicht.
Deswegen
 - bringen wir keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mit,
 - benutzen wir keine Roller, Skateboards, Bälle oder Ähnliches im Schulhaus,
 - werfen wir nicht mit gefährlichen Gegenständen (auch Schneebälle können gefährlich sein).
- Damit unser Schulhaus sauber bleibt,
 - trinken wir alle Getränke außer Wasser grundsätzlich nur in der Aula (außer im Bereich des Teppichs) oder auf dem Pausenhof
 - kauen wir keine Kaugummis
 - lassen wir keinen Müll liegen und entsorgen entstandenen Müll getrennt.
- Um die Heizungsrohre nicht zu beschädigen, sitzen wir nicht auf den Heizungen.

Handybenutzung

Handys und sonstige Multimediageräte müssen auf dem gesamten Schulgelände während der Schulzeit ausgeschaltet sein. Diese Regelung gilt auch für die Pausenzeiten. Bei ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft ist eine Handynutzung möglich.

Ausnahmeregelung (GLK 08.09.2017)

Die Schülerinnen und Schüler der K1 und K2 erhalten in Anbetracht ihres Alters und ihrer Eigenverantwortlichkeit das Privileg der Ebene B300.

Das heißt, dass sie

- dort ihre Handys in **nicht störender Weise** (z. B. keine Beschallung mit lauter Musik) benutzen dürfen,
- weiterhin gesetzlich jede Form von Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen oder Tonaufnahmen verboten sind, und die Schüler ihre Handys **weiterhin nicht im sonstigen Schulhaus** benutzen dürfen und sie bei Missachtung dieser Regelung mit Konsequenzen rechnen müssen.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelung tragen alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Klassen 10 und die Kursstufen 1 und 2.

Wenn die Ausnahmeregelung dazu führen sollte, dass sich z. B. Zehntklässler auch vermehrt in B300 aufhalten bzw. ihre Handys benutzen, wird diese Regelung wieder zurückgenommen.

Gesundheit

Das Schulgesetz verbietet das Rauchen, auch von E-Zigaretten, im Bereich der Schule. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Das Alkoholverbot gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Exkursionen und Studienfahrten. Über Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit besonderen Veranstaltungen (z.B. Entlassfeier, Schulfest) entscheidet die Schulleitung

Unsere Schulordnung wird ergänzt durch die Entschuldigungsordnung, die Umweltordnung und die Disziplinarordnung.